



Schulkreis Breitenrain – Lorraine
Standort Spitalacker/Breitenrain

Elternrat
ER-Franken
Postfach 427
3000 Bern 25

E-Mail:
er-franken@elternrat-bern.ch
<http://www.elternrat-bern.ch/>



Schulen
Stadt Bern

Elternratsfranken: Vergabeprozess und -kriterien

Ausgangslage

Der Elternrat befasst sich mit den aktuellen Themen des Schulstandortes und setzt sich für ein gutes Schulklima ein. Der Elternrat erhält von der Schule keine Mittel. Einnahmen kann er zum einen über Stände oder Getränke- und Essensverkauf an Schulfesten generieren. Zum andern wurde hierfür 2011 der freiwillige Elternratsfranken (= ein Franken pro Schulkind) eingeführt.

Beteiligte

- Präsident/in Elternrat
- Arbeitsgruppe „Elternratsfranken“ inkl. Kassiererin
- Elternrat als Ganzes

Prozess

1. **Finanzierungsvorschläge:** Eltern, Elternräte oder die Schulleitung können neue Vorschläge via Elternrat-Mitglieder per Mail an er-franken@elternrat-bern.ch einreichen. Das Gesuch sollte Angaben mindestens zu folgenden Punkten enthalten:
 - **Verwendungszweck:** Kurze Beschreibung des Projektes. Was soll finanziert werden?
 - **Nutznieser:** Wer hat einen direkten, wer einen indirekten Nutzen daraus?
 - **Beschaffung:** Wo und wann soll durch wen und zu welchem Preis beschafft werden?
 - **Geldfluss:** Erfolgt Vergütung in bar gegen Quittung oder durch Bezahlen der Rechnung?
2. **Prüfung der Vorschläge:** Die Arbeitsgruppe prüft, ob Antrag vollständig ist und ob Kriterien für einen Beitrag erfüllt sind. Falls Kriterien nicht erfüllt sind, erfolgt eine Absage an die Antragsteller (der Elternrat wird an der nächsten Sitzung darüber informiert). Falls Kriterien erfüllt und genügend Informationen vorhanden sind, wird der Antrag in die Traktandenliste für die kommende Sitzung des Elternrates aufgenommen. Die Arbeitsgruppe präsentiert das Gesuch und der Elternrat entscheidet darüber.
 - 2.1 Für dringende Anliegen (Entscheid durch Arbeitsgruppe) wird ein "Notgroschen" von SFr. 300 reservert. Ausgaben werden an der nächsten Elternratssitzung kommuniziert und protokolliert. Der Elternrat kann nach Gebrauch des "Notgroschens" diesen wieder auf SFr. 300 aufstocken.
3. **Beantwortung der Gesuche und Umsetzung:** Die Arbeitsgruppe kommuniziert den Entscheid des Elternrats der/dem Antragstellenden und stellt die bewilligte Umsetzung sicher.

Kriterien zur Gesuchsbeurteilung

z.B. finanziert werden

- Projekte des Elternrates im Interesse der Eltern & Kinder (z.B. Kurse, Anschaffungen oder Vorfinanzierung von Anlässen)

Speziell bei externen Projekten wichtig:

- Förderung des Schulklimas
- Breite Anzahl Nutzniessende
- Nachhaltige Wirkung (insbesondere auch bei Investition in Materialien)

z.B. nicht finanziert werden

- Spezifische Bedürfnisse von einzelnen Klassen
- Projekte der Schulleitung sowie der Lehrerschaft
- Investitionen in Materialien, welchen anschliessend kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden